

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission

Mit der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission wurden die Rückkaufprogramme der RWE Supply & Trading GmbH UK Branch, der RWE Generation UK plc, der RWE Technology UK Limited und der RWE Renewables Management UK Ltd durch die RWE Aktiengesellschaft angekündigt.

Im April 2024 hat die Computershare Trustees Limited als der unabhängige Treuhänder für die RWE Supply & Trading GmbH UK Branch, die RWE Generation UK plc, die RWE Technology UK Limited und die RWE Renewables Management UK Ltd insgesamt 2.388 Stück Aktien der RWE Aktiengesellschaft im Rahmen dieser Rückkaufprogramme erworben und nicht wie in der Bekanntmachung vom 5. April 2024 bekannt gemacht 5.469 Stück Aktien. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich GBP 27,297544. Insgesamt wurden im April 2024 somit Aktien zu einem Gesamtpreis von GBP 65.186,535 (ohne Nebenkosten) erworben und nicht wie in der Bekanntmachung vom 5. April 2024 bekannt gemacht zu einem Gesamtpreis von GBP 149.290,268 (ohne Nebenkosten).

Der Erwerb der Aktien der RWE Aktiengesellschaft erfolgte ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XFRA).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission sind auf der Internetseite der RWE Aktiengesellschaft (<http://www.rwe.com/>) im Bereich 'Investor Relations' veröffentlicht.